



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ferienhausmietvertrag

Grundstücksgemeinschaft Rader und Astrid & Thomas Rader als Privatpersonen – nachstehend Bergwaldlodes genannt.

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienhäusern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Bergwaldlodes (Ferienhausaufnahmevertrag). Der Begriff „Ferienhausaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahmevertrag.

Hiervon abweichende in Textform getroffene Vereinbarungen zwischen Bergwaldlodes und dem Kunden/ Mieter gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung der Bergwaldlodes in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

2.1 Vertragspartner sind die Bergwaldlodes und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er den Bergwaldlodes gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Ferienhausaufnahmevertrag, sofern den Bergwaldlodes eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Bergwaldlodes zustande. Den Bergwaldlodes steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2.2 Alle Ansprüche gegen die Bergwaldlodes verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Bergwaldlodes beruhen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Die Bergwaldlodes sind verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der Bergwaldlodes zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über die Bergwaldlodes beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von den Bergwaldlodes verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.

3.4 Die Bergwaldlodes können ihre Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der Gäste, der Leistung der Bergwaldlodes oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Ferienhäuser und/oder für die sonstigen Leistungen der Bergwaldlodes erhöht.

3.5 Rechnungen der Bergwaldlodes ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Bergwaldlodes können die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Nach Verzugsseintritt hat der Kunde Mahn- und Bearbeitungsgebühren an die Bergwaldlodes zu erstatten. Den Bergwaldlodes bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6 Die Bergwaldlodes sind berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, sind die Bergwaldlodges berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.8 Die Bergwaldlodges sind ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.

3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Bergwaldlodges aufrechnen oder verrechnen.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DER BERGWALDLODGES (NO SHOW)

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit den Bergwaldlodges geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn die Bergwaldlodges der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmen. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

4.2 Sofern zwischen den Bergwaldlodges und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Bergwaldlodges auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber den Bergwaldlodges ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmen die Bergwaldlodges einer Vertragsaufhebung nicht zu, behalten die Bergwaldlodges den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Die Bergwaldlodges können den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung zu zahlen.

4.4 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten aktuell folgende Regelungen für die Stornierung von Ferienhäusern:

- Stornierungen bis 60 Tage vor Anreise: pauschal 50 EUR (Kostenpauschale)
- Stornierungen von 60- 30 Tage vor Anreise: 50% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung
- Stornierungen ab 29 Tage vor Anreise 100% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung
- Über Weihnachten und Silvester gelten abweichende Stornobedingungen.

5 RÜCKTRITT DER BERGWALDLODGES

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, sind die Bergwaldlodges in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Ferienhäusern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Bergwaldlodges mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von den Bergwaldlodges gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so sind die Bergwaldlodges ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner sind die Bergwaldlodges berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere von den Bergwaldlodges nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- die Ferienhäuser schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein
- die Bergwaldlodges begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Bergwaldlodges in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Bergwaldlodges zuzurechnen ist
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt der Bergwaldlodges begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, ÜBERGABE, UND RÜCKGABE

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Ferienhäuser, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder das betreffende Zimmer vorausbezahlt wurde, haben die Bergwaldlodges das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch gegen die Bergwaldlodges herleiten kann. Eine Verpflichtung zur anderweitigen Vergabe besteht nicht.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind Ferienhäuser den Bergwaldlodges spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach können die Bergwaldlodges aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass den Bergwaldlodges kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7 HAFTUNG DER BERGWALDLODGES

7.1 Die Bergwaldlodges haften für von ihnen zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haften sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Bergwaldlodges beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Bergwaldlodges beruhen. Einer Pflichtverletzung der Bergwaldlodges steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Bergwaldlodges auftreten, werden die Bergwaldlodges bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Für eingebrachte (Wert-) Sachen haften die Bergwaldlodges dem Kunden nicht. Die Bergwaldlodges empfehlen die Nutzung des Safes im jeweiligen Ferienhaus.

7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück der Bergwaldlodges abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haften die Bergwaldlodges nicht.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

8.2 Erfüllung- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Grüne Allee 2b, 31303 Burgdorf, sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Burgdorf.

8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

8.4 Pflichtinformationen nach der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und Rats: Link zur Homepage der Stelle für die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> weiterführende Informationen stehen Ihnen unter diesem Link zur Verfügung. Das Bergwaldlodges nimmt gemäß gesetzlicher Verpflichtung an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil. Für erste Fragen zu einer möglichen Streitschlichtung stehen wir Ihnen unter kontakt@harz.plus zur Verfügung.

8.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.